ANLAGE: 29 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : DIAMOND, HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 114,3/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	Ausführungsbezeichnung			zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
114,3/Z	W051655 5x114.3/Z	ohne	67,1		655	2015	07/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*	77 - 123	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15 91		12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R15 89	21B; 22B	729; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: XG25, XG30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*	120 - 141	195/65R15	21B; 21L; 22G; 51G; 52J	nur bis
			205/65R15-94	21B; 21L; 22B; 22G	e11*98/14*0109*04;
			215/60R15-94	21B; 21L; 22B; 22G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*	123 - 145	195/65R15	51G; 52J	ab
			205/65R15 94		e11*98/14*0109*05;
			215/60R15 94		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

: 107 Nm für Typ: FG Anzugsmoment der Befestigungsteile

108 Nm für Typ: ED

Verkaufsbezeichnung: CARENS,UN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*	100 - 106	205/65R15 94		Frontantrieb;
			215/60R15 94		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/60R15 96		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q

ANLAGE: 29 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 105	185/65R15 88		Frontantrieb;
			195/60R15 88	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/65R15 91	24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15 88	24J; 24M	73C; 74A; 76Q
			205/60R15 91	24J; 24M	
			215/60R15 94	22M; 24J; 24M	
			225/50R15 91	24D; 24J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE; GE 6; GEA; GF;

GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; LW; LWD

120 Nm für Typ: BK; CR1; LW

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

V 0111441000020	101111a11g. 1117 (EE)				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	205/65R15	51G	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q
LW	e1*98/14*0118*	104	205/65R15	51G	nur ab
			215/60R15 94		e1*98/14*0118*02;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	205/55R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
		120 - 121	205/55R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA PREMACY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*	66 - 96	195/55R15 85	21B; 22B; 5EG	10B; 11G; 11H; 11K;
CPD	e1*98/14*0161*		205/50R15 86	21B; 22B; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
		96	195/60R15	21B; 22B; 51G	73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*,	76 - 106	185/65R15	22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	G138		195/60R15	22B; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15-87	22B; 367	73C; 74A

ANLAGE: 29 Radtyp: W051655
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 3 von 7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 80	195/65R15 91		Stufenheck;
			205/60R15 91	24J	Schrägheck;
			205/65R15 94	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15 94	22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			225/55R15 92	22B; 24J; 24M	729; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	G878	106	195/60R15	51G	Schrägheck 4-türig;
			205/55R15-87	51P	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
BJ	e1*98/14*0094*	96	195/55R15-84	22B	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*		205/50R15-85	21B; 22B; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15 91	221	12A; 51A; 71K; 723;
			205/65R15 94	221	73C; 74A; 76Q
			215/60R15 94	221	
			225/55R15 92	21P; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 108	205/60R15 91	22B	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*	88 - 122	195/65R15	51G	Schrägheck;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 626

verkaufsbezeichhung. MAZDA 020						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
GE	G104	55 - 85	195/60R15-86	22G	Frontantrieb;	
			205/55R15-87	22G	10B; 11G; 11H; 11K;	
		120 - 121	205/55R15	22G; 51G	12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A	
GEA	G691	85	195/60R15-86	22G	10B; 11G; 11H; 11K;	
			205/55R15-87	22G	12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A	
GF	e1*96/27*0055*	66 - 100	185/65R15	51G	Stufenheck;	
GFD/GWD	e1*98/14*0164*		195/60R15	22B; 51G	Schrägheck;	
GF/GW	e1*96/27*0055*,		205/55R15-87	22B	10B; 11G; 11H; 11K;	
	e1*98/14*0055*				12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 76Q	

ANLAGE: 29 Radtyp: W051655
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 626

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFD/GWD	e1*98/14*0164*	66 - 100	185/65R15	51G	Nur Fz.bis 1060kg
GF/GW	e1*96/27*0055*,		195/60R15	22B; 51G	zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*		205/55R15-87	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Q

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ECLIPSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 22 A	EBE	110	195/60R15	51G	Pkw geschlossen;
			205/55R15-87		Frontantrieb;
			205/60R15-91	21M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R15-90	21M; 57I	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
D20	G229	110	185/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15	51G	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15-87		73C; 74A
			205/60R15-91	21M	
			225/50R15-90	21M; 57I	
D20	EBE	110	195/60R15	51G	Pkw geschlossen;
			205/55R15-87		Frontantrieb;
			205/60R15-91	21M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R15-90	21M; 57I	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SPACE WAGON / RUNNER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*	98-110	205/65R15	51G	Nur Space Wagon; 4- türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
N50	e1*97/27*0103*	92-110	205/65R15	51G	Nur Space Runner; 3- türig; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 29 Radtyp: W051655
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 5 von 7

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 29 Radtyp: W051655
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 6 von 7

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des

ANLAGE: 29 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 7 von 7

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.